

2152/AB

vom 26.09.2014 zu 2278/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0166-Pr 1/2014



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 2278/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ruperta Lichtenecker, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes durch ‚Beschleunigung von Verwaltungsabläufen‘“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 8:

Aufgrund der inhaltsgleichen Ausrichtung dieser Anfrage mit der Anfrage „Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes durch ‚Modernisierung der Verwaltung‘“ zur Zahl 2280/J-NR/2014 habe ich mir erlaubt, beide Anfragen gemeinsam zu beantworten.

Zunächst weise ich darauf hin, dass die Zuständigkeit für Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich beim Herrn Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft liegt. Dieser hat im Sommer eine Initiative zur Reduktion bürokratischen Aufwands für Betriebe gestartet. Die bis September 2014 eingelangten Vorschläge werden derzeit – auch unter Einbeziehung des Justizressorts – geprüft.

Was den justiziellen Bereich betrifft, so werden in meinem Ressort derzeit entsprechend dem Auftrag des Regierungsprogramms die unternehmerischen Verpflichtungen zu Veröffentlichungen in der Wiener Zeitung durchforstet. Diese Veröffentlichungspflichten treffen heute etwa 136.000 Gesellschaften mit beschränkter Haftung und 1.600 Aktiengesellschaften, die Verwaltungskosten der Unternehmen für diese Publikationen werden insgesamt auf rund 15 Mio. Euro jährlich geschätzt.

Aktuell ist der Entwurf eines Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 in Begutachtung, der eine Entlastung der Unternehmen von Berichtspflichten, die für den Jahresabschlussadressaten von geringer Relevanz sind, vorsieht. Dazu ist eine Erhöhung der Schwellenwerte geplant, damit mehr Unternehmen unter die Kategorie „klein“ fallen und damit erleichterte Berichtspflichten in Anspruch nehmen können. Dazu kommen die Einführung einer Kategorie „Kleinunternehmen“ mit weitergehenden Erleichterungen und die Reduktion der Anhangangaben für kleine

Unternehmen.

An in Umsetzung befindlichen bzw. in nächster Zukunft geplanten Maßnahmen, welche auch der „Beschleunigung von Verwaltungsabläufen“ sowie der „Modernisierung der Verwaltung“ dienen und (auch) Unternehmen zu Gute kommen, sind vor dem Hintergrund des Wirkungscontrollings noch folgende besonders zu erwähnen:

Im Rahmen des Wirkungsziels zur „Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens (durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse)“ erfolgte die Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs für die Reform des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs (ABGB) im Bereich der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR) samt Implementierung zur Harmonisierung mit dem Recht der eingetragenen Personengesellschaften.

Die gesetzlichen Vorschriften über die GesbR stammen großteils noch aus der Stammfassung des ABGB aus dem Jahr 1811. Da einige der Regelungen nicht mehr als zeitgemäß empfunden werden, soll das Recht der GesbR in einem „GesbR-Reformgesetz“ umfassend novelliert werden.

Dazu wurde bereits ein Gesetzesentwurf unter Beziehung von UniversitätsprofessorInnen und ExpertInnen aller Rechtsberufe erarbeitet und begutachtet. Das Begutachtungsverfahren wurde im Mai 2014 durchgeführt, die parlamentarische Behandlung der Regierungsvorlage steht noch aus, ist aber noch heuer zu erwarten.

Im Bereich der „Sicherstellung des Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen“ stellt die fortgesetzte Ausstattung der Justizgebäude mit zentraler erster Anlaufstelle für Informationen und zur beschleunigten Abwicklung von Standarderledigungen eine justizpolitische Priorität dar.

Im Rahmen der Sicherstellung einer objektiven, fairen und unabhängigen Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer braucht die österreichische Justiz den europäischen Vergleich nicht zu scheuen: Besonders die sehr kurzen Erledigungszeiten – im streitigen Zivilverfahren mit durchschnittlich rund 6 Monaten, im bezirks- und landesgerichtlichen Strafverfahren mit nur rund 1,4 Monaten – bei gleichzeitig geringem Budgetaufwand sind außergewöhnlich. Alle Länder West- und Mitteleuropas (mit Ausnahme der gleichauf liegenden Tschechischen Republik) weisen eine teils signifikant längere Anhängigkeitsdauer von Zivilverfahren aus. Den Erfordernissen der Unternehmen in diesem Bereich kann damit Rechnung getragen werden. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die im Verhältnis zur Gesamtmenge der Verfahren äußerst geringe Beschwerdequote. Die rasche Vollziehung von Entscheidungen der Gerichte ist maßgeblich für die Rechtssicherheit und schafft rechtskonformes Verhalten im Wirtschafts- und Geschäftsleben.

Um Informationen über den Verfahrensstand zu erhalten, besteht für ausgewiesene Parteienvertreter in Zivil- und Exekutionsverfahren die Möglichkeit der elektronischen

Akteneinsicht, bei der dem Kreis der Berechtigten sämtliche aus dem elektronischen Register ersichtlichen Informationen zum Verfahren angeboten werden.

Dazu kommt der konsequente Ausbau unternehmensrelevanter elektronischer Justizregister, wie der Ediktsdatei - wobei insbesondere die mit Rechtswirkungen versehenen Publikationen im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren, aber auch mit Liegenschaftsversteigerung von großer Bedeutung gerade für den Sektor der Wirtschaftstreibenden sind – und der Anwendungen des Firmenbuchs – mit wirtschaftsrelevanten Daten sämtlicher eintragungspflichtiger Firmen in Österreich - sowie des Grundbuchs, das einen essentiellen Beitrag zum raschen und gesicherten Rechtsverkehr von Immobilien sowie zur rechtsverbindlichen Dokumentation der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden leistet.

Die Weiterentwicklung des Elektronischen Rechtsverkehr (ERV), also die gesicherte, rasche und strukturierte Übermittlung von Eingaben an die Gerichte und die Zustellung der Erledigungen durch die Gerichte und der damit verbundene Entfall klassischer Papierkommunikation, beschleunigt Verfahren und spart Kosten und Aufwände bei allen Beteiligten. Er wird mittlerweile von mehr als 9.000 Großkunden der Justiz, darunter von sämtlichen Rechtsanwälten und Notaren, Banken und Versicherungen, genutzt. Allein im Jahr 2013 wurden mehr als 14 Millionen Sendungen über den ERV abgewickelt.

Im Rahmen der strategischen Initiative „Justiz 3.0“ werden die elektronische Kommunikation und die vollständige digitale Verfügbarkeit sämtlicher Akteninhalte – zum Wohle auch der Unternehmen – angestrebt. Damit trägt die „eJustiz“ durch die Gewährleistung sicherer und schneller Kommunikation bzw. Information sowie rascher und qualitativ hochwertiger Durchführung von Gerichtsverfahren zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich bei.

Zum Abschluss darf ich noch auf die Beantwortung der gleichlautenden Schriftlichen Anfragen an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu den Zahlen 2277/J, 2279/J und 2281/J-NR/2014 sowie auf den Wirtschaftsbericht 2014 (insbesondere auf die Ausführungen in Kapitel 3.2) verweisen.

Wien, 26. September 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-09-26T08:37:13+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .